

Des Hion
nad Expedition:
Reißgasse
Nr. 14.
Inserate.
Eine dreispaltige
Garmontzeile 12 S.
Inserenten-Aufträge
müssen im vorhinein
geahbt werden.

Bistriker Wochenchrift

Abonnements-
preis
mit beiden Beilagen
ganzt. loco: 8 9.50
mit Zustell. 10.30
per Post 11.70
i. b. u. v. j. der hier-
nach entfall. Betrag.
Ohne „Defonom“
gt. 80, h. 40, v. j. 20 h
weniger. 1 Nr. 20 h

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Organ für soziales Leben, Volks- und Landwirtschaft.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redakteurs, Reißgasse Nr. 14, ausgegeben.

26. Nummer. Bistritz, den 22. Juni 1913. XXXXII. Jahrgang.

Das fünfundsanzigjährige Regie- rungs-Jubiläum des Deutschen Kaisers.

Der Deutsche Kaiser Wilhelm II. feierte vor acht Tagen, Sonntag, den 15. Juni l. J., die fünfundsanzigjährige Wiederkehr jenes Tages, an dem er den deutschen Kaiserthron bestieg und an die Spitze des Deutschen Reiches getreten ist. Ganz Deutschland, ganz besonders aber die Haupt- und Residenzstadt Berlin hat sich an dieser überaus glänzenden Jubelfeier beteiligt, die mehrere Tage hindurch gedauert hat, und sämtliche reichsdeutsche Monarchen in Berlin versammelt hatte.

Als dritter Deutscher Kaiser bestieg Wilhelm II. den Kaiserthron mit begeistertem Herzen und vollster Hingabe für die Förderung und Wahrung der Interessen des Deutschen Reiches. „Auf den Thron meiner Väter berufen“, so erklärte er in seinem vom 18. Juni 1888 datierten Aufruf an das deutsche Volk, „habe ich die Regierung im Aufblicke zu dem König aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiele meiner Väter ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.“

Welcher Reichsdeutsche gedachte aber bei dieser Gelegenheit nicht mit Wehmut der Zeit vor fünfundsanzig Jahren, wo der Liebling des deutschen Volkes, Kaiser Friedrich, die Augen schloß, wo der stille Dulder vorzeitig ein Leben beschloß, in dem er gelernt hatte, zu leiden ohne zu klagen! Es würde zu weit führen, an dieser Stelle eine Schilderung jener wehmütigen Zeit, jener schweren letzten Tage des unvergeßlichen Kaiser Friedrich vorzunehmen, die so viele Hoffnungen, so hochfliegende Pläne vernichteten. Den Lebenden gehört die Welt, und so wendet sich der Blick aller patriotisch gesinnten Reichsdeutschen bei dieser Feier demjenigen zu, der in schwerer Zeit die Erbschaft seiner beiden hintereinander dahingeschiedenen Väter übernahm, und der in voller Schaffenskraft und Schaffensdrang dem deutschen Volke das Banner vorantrug.

Das gerechte, ungetriebene Urteil der ganzen gebildeten Menschheit wird dem Kaiser Wilhelm II. zuerkennen müssen, daß er mit Einsetzung aller seiner Kräfte, mit starkem Willen und Können der Aufgabe, die er sich gestellt, zugestrebte hat. Die Unermülichkeit, die Arbeitsfreudigkeit, die Hingebung

und der sittliche Ernst, womit Kaiser Wilhelm sich in vollem Gefühl seiner Verantwortlichkeit den schweren Pflichten seines hohen Amtes unterzogen hat, sichert ihm die Liebe und die Verehrung des deutschen Volkes.

Es gibt kein Gebiet des menschlichen Wissens und Forschens, dem der Deutsche Kaiser nicht sein reges Interesse zugewandt hat.

Als das schönste Ruhmesblatt in dem Kranze des Kaiser Wilhelms ist aber vor allem anderer die hocherfreuliche Tatsache zu bezeichnen, daß sein vornehmstes Streben in den fünfundsanzig Jahren seiner Regierung stets darauf gerichtet war, dem Deutschen Reiche den goldenen Frieden zu erhalten und soweit es in seinen Kräften stand, auch zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen.

In der gemeinsamen Arbeit für das Wohlergehen des Deutschen Reiches steht das ganze deutsche Volk dem Kaiser treu zur Seite, hierin besteht das feste Band, das in Deutschland Volk und Kaiserthron verbindet. Deshalb verstummt an diesem Festtage der Streit der Parteien, deshalb ist an diesem Tage allen guten Deutschen der Wunsch gemeinsam: daß es Kaiser Wilhelm II. wie in den verflochtenen fünfundsanzig Jahren, so auch in Zukunft vergönnt sein möge, nach den Worten Kaiser Wilhelms I. „allezeit ein Mehrer des Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Anlässlich dieser Jubelfeier hat Se. Majestät Kaiser-König Franz Josef I. am 16. Juni l. J. nachstehenden Armeebefehl erlassen:

„Se. Majestät Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen, begeht das Jubiläum seiner fünfundsanzigjährigen segensreichen Regierung. Seit dem Jahre 1881 darf sich mein Heer der Ehre rühmen, Se. Majestät zu den Seinen zu zählen. Vielfach sind die Beweise von Anteil und Huld, die Se. Majestät nicht allein den Regimentern, die mit Stolz seinen erlauchtem Namen führen, sondern auch meiner gesamten Wehrmacht bei allen Anlässen, die Sr. Majestät Blide auf sie lenkten, zu geben geruht hat. Wenn jetzt Heer und Flotte im Deutschen Reiche dem allerhöchsten Kriegsherrn in Begeisterung jubeln, dann stimmen auch Oesterreich-Ungarns Kriegs- und Seelente freudigst ein.“

Ich an deren Spitze bringe Sr. Majestät, meinem treuen Freunde und erhabenen Verbündeten, den Gruß meines Heeres, meiner Landwehren und meiner Kriegsmarine mit unser aller Herzenswunsch: der Allmächtige mit der Fülle seiner Gnaden betreue Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. bis in die fernste

Zukunft zum Wohle seiner ruhmreichen Wehrmacht und zum Heile des Deutschen Reiches.

Wien, 16. Juni 1913. Franz Josef m. p.
Auch das ungarische Abgeordnetenhaus hat am 16. Juni infolge Antrages des Präsidenten Paul v. Beöthy beschlossen, dem „ersten Heer des europäischen Friedens“ seinen Glückwunsch und Dank darzubringen.

Se. Excellenz Ministerpräsident Graf Stefan Tisa ergriff hierauf das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Gehrtes Abgeordnetenhaus! Ich denke, die Worte, mit denen der sehr verehrte Präsident des Abgeordnetenhauses des Jubelraums Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II. gedacht hat, werden in der Seele jedes Ungarn Widerhall erwecken. Ich glaube, daß die ganze ungarische Nation sich mit der deutschen Nation eins fühlt und sich mit ihr freut, wenn sie mit dankerfülltem Herzen und im Bewußtsein berechtigten Stolzes zu ihrem Herrscher emporsieht. Vereinen wir unsere Empfindungen mit jenen der deutschen Nation, da der an der Spitze der deutschen Nation stehende Herrscher nicht nur der erprobte Hort und die starke Stütze jenes Bündnisverhältnisses ist, daß der ganzen Seelenwelt, der ganzen Gedanken- und Gefühlswelt auch der ungarischen Nation entspricht, sondern dem Herzen der ungarischen Nation auch infolge des Freundschaftsverhältnisses nahesteht, in dem er zu der erhabenen Person unseres Herrn und Königs steht und dem er aus wiederholten Anlässen auf eine so mächtige, so hinreißende Weise Ausdruck geliebt hat. Indem ich mich nun auch für meine Person mit ganzer Seele den vom Herrn Präsidenten ausgedrückten Gefühlen anschließe, empfehle ich den von ihm gestellten Antrag zur Annahme.“

Mit stürmischen Ovationen und lebhaftem Applaus wurde der Antrag des Präsidenten angenommen.

Hebet die Wahl der Reichstags- abgeordneten.

Von den Wahlberechtigten sind — infolge ihres öffentlichen Dienstes als mit der Wahlberechtigung unvereinbar — ausgeschlossen:

a) die aktiven oder vorübergehend im aktiven Dienste stehenden Offiziere, Militärgeistlichen, in keine Rangklasse eingeteilten Sagisten, sowie die Mannschaften der bewaffneten Macht und der Gendarmerie, inbegriffen die zeitweilig Be-

FEUILLETON.

Johannistest.

Deutsch von Bernhard Mann.
(Nachdruck verboten.)

Oben auf dem Herrenhof wurde die letzte Hand in die Vorbereitungen für den erwarteten Fremdenbesuch gelegt. Gonas, der alte Oberknecht, hatte die Reinigung des großen Hofplatzes gerade beendet, als ein laubbekränzter mit lebensfrohen jungen Leuten besetzter Krenser in die lange Allee einbog und vor der Freitreppe des Herrenhauses vorfuhr, wo der Gutsbesitzer Vönnner nebst Frau und Tochter Ellen ihre Gäste begrüßten. Der alte Herrnsitz lag an einer Bucht der Ostsee nicht weit von Stockholm, und ein fröhlicheres und gastfreieres Haus gab es im ganzen Mulkreis nicht.

Heute war ein besonders hoher Freudentag, das Johannistest. Der Frühling war in diesem Jahre früh gewesen, so daß es für die Maistange genug Blumen und Birkenlaub gab.

Nachdem die Gesellschaft eine kleine Erfrischung eingenommen hatte, ging es im schnellsten Laufe dem Festplatz zu, wo die Maistange tagt und nacht auf die fleißigen Hände wartete, die sie zum Feste schmücken sollten. Eine Wagenladung mit Birken- und Eichenlaub war bereits voraus gefahren, für Blumen hatte Ellen geforgt, im Grase lagen, Maiglöckchen, Stiefmütterchen, Gänseblümchen, blaue Kornblumen und Fiebersträucher in ungeordneten Mengen. Weit hin erschollen lustiges Lachen und ein wirres Durcheinander vieler munterer Stimmen, während sich gleichzeitig ein schnelles Gaiten und ein anerkennenswerter Arbeitseifer entwickelten. Um die Stimmung wenn möglich noch zu heben, hatte der Ingenieur Stenstam die nahe Steinmauer erklimmen und trug hier zum Klang einer Ziehharmonika lustige Lieder vor.

Ragnar Stenstam gehörte zu den Sonnenscheinmaturen

im Leben, zu denen, die alles von der besten Seite sehen, sich nie unnötig Sorge machen, sondern die kleinen Verdrießlichkeiten des Lebens mit einem Achselzucken abschütteln und für ihre Mitmenschen immer ein frohes scherzendes Wort bereit haben. Mit diesem unverwundlichen Humor verband er eine gute Portion Tüchtigkeit und Arbeitskraft, und obgleich er verhältnismäßig jung, einige dreißig Jahre, alt war, hatte der Ingenieur Stenstam sich als tüchtiger Elektrotechniker bereits vortrefflich bekannt gemacht.

Während seiner Studienzeit an der technischen Hochschule war er mit Wilhelm Vönnner, einer stillen, etwas träumerischen Natur, zusammengetroffen, der am liebsten seinen Weg für sich ging. Die jungen Leute fühlten sich, wohl durch die Gegensätze ihrer Charakteren zu einander hingezogen, und ihre Freundschaft gereichte ihnen beiden zum Nutzen und Freude. In den meisten seiner Briefe nach Hause hatte Wilhelm von seinem Freunde und ihrem beiderseitigen Verkehr geschrieben und ihn stets derartig herausgestrichen, daß man auf Finsta mit einem gewissen Interesse seinem ersten Besuch entgegenfab.

Die Maistange war jetzt zum Aufrichten fertig, die Kränze waren gebunden und an die Querbalken befestigt. Die Stange bog sich förmlich unter dem Gewicht der Blumen, die Männer griffen kräftig zu und in wenigen Minuten erhob der stolze Baum seine buntsfarbige Krone zum Himmel. Ein lautes Hurra ertönte und jetzt begann unter den Klängen einer Fidel und Ziehharmonika Tanz und Gesang, die erst um die Mitternachtsstunde für kurze Zeit unterbrochen wurde, als von allen Höhen in weitem Umkreise mächtige brennende Holzstöße die Feier der Sommerjonnenvende verkündeten. Da gab es eine Freude, einen Jubel und eine Lust, die erst am frühen Morgen ihren Abschluß fand. Am nächsten Nachmittag lehrten die Gäste in die Hauptstadt zurück, nur Wilhelm und sein guter Freund Ragnar Stenstam blieben, um noch einige Wochen die Muße des Landlebens zu genießen.

Im Salon zur ebenen Erde saß man noch im Halb-

dunkel. Nur am Piano brannten zwei Kerzen um dem Vortragenden zu lauschen. In dem langen altmodischen Sofa saßen der Gutsbesitzer und seine Gattin. Ellen hatte sich in die dunkelste Ecke des großen Raumes zurückgezogen, wo sie vor den forschenden Blicken der anderen sicher war. Während sie dasaß und lauschte, stürmten die verschiedenartigsten Gedanken auf sie ein. Wie schnell die letzten Wochen vergangen waren, die der Ingenieur hier im Hause zugebracht hatte. Tag für Tag waren sie und Ragnar Stenstam sich näher getreten. Wenn sie sich trafen, war es, als habe die Sonne einen höheren Glanz bekommen. Ohne Worte wußten sie, daß „die alte Geschichte“ für sie zur Wahrheit geworden war. Hatte er ihr seine Gefühle nicht in seinem Spiel verdolmetst? Wie er es verstand dem Instrument seine Sprache zu entlocken. Die alten Meister standen in einer Frische und einer Originalität vor ihr, die sie früher nie verspürt hatte, der alte Mozart mit seinen weichen, geschmeidigen Melodien, Bach streng, hoch und ernst in kurzen, kernfesten Sätzen und Beethoven, die Seele zur ungeahnten Höhe und unendlichen Wehmut emporhebend.

Am meisten liebte sie aber doch Ragnar's eigene Phantasien, gewöhnlich Variationen aller Volksweisen. Wild und wehmütig, sich zur größten Breite aufschwingend formte sich der Gesang, tiefere Töne traten hinzu, das rote Lebensblut, die Leiden der Liebe stürmten in jugendlichem Feuer dahin. Dann tauchte nebenher ein eigenartig klagender Ton auf, wieder einer, noch einer, sie gewann an Kraft und Stärke und schließlich weinte, schluchzte und seufzte es in dem alten Piano. Inbessien schien es als könnten diese Feinde der Lebensfreude sich nicht halten, als würden sie von dem lauten Jubel des Liebesglückes ertickt, das mit voller Kraft triumphierend und alles mit sich fortreibend hervorbrach, um schließlich einer prickelnden Tanzmelodie Platz zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Abonnements- und Insertionsaufträge werden in der Buchhandlung Carl W. Schell, Bistritz, entgegengenommen.

urlaubten, nicht inbegriffen jedoch jene Mitglieder der bewaffneten Macht, welche gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung eine Waffen(Dienst)-Übung mitmachen und zu diesem Zwecke innerhalb der festgesetzten Zeit im aktiven Dienste stehen;

b) die Mannschaften der Staats-, Municipal- und Gemeindepolizei, nicht inbegriffen jedoch die zum Waffentragen berechtigten übrigen Zivilangestellten (Finanzwache, Feld-, Wald-, Bergwächter usw.).

14. Von der Wahlberechtigung ist ausgeschlossen derjenige: a) der unter Kuratel steht und dessen Minderjährigkeit verlängert ist;

b) der geisteskrank ist, auch wenn die Kuratel noch nicht verhängt ist;

c) der unter Konkurs ist;

d) der öffentlicher Wohlthätigkeit oder öffentlicher Unterstützung teilhaftig ist und war und von dem Tage an gerechnet, an dem die Unterstützung aufgehört hat, ein Jahr noch nicht vergangen ist, inbegriffen denjenigen, der in Volkshäusern, Notwohnungen oder Asylähnlichen Instituten unentgeltlich oder um einen dem Gegenwert der Wohnung nicht entsprechenden Betrag wohnt oder gewohnt hat, nicht inbegriffen jedoch denjenigen, der aus Kranken-, Invaliden- oder ähnlichen Kassen eine Unterstützung oder Rente bezieht, der wegen Elementarschäden eine Unterstützung erhalten hat, schließlich derjenige oder dessen Kinder ein Stipendium haben, von dem Schulgelde oder der Prüfungsgabe befreit sind;

e) der oder dessen gesetzliche Gattin ein Bordell hat; f) der wegen Trunkenheit an öffentlichen Orten innerhalb 2 Jahren wenigstens zweimal zu einer höheren Geldstrafe als 5 Kronen rechtskräftig verurteilt war und vom Vollzug oder Verjährung der letzten Strafe ein Jahr noch nicht verfloßen ist;

g) dessen Wahlrecht mit einem Beschlusse des über die Gültigkeit der Reichstagswahlen urteilenden Gerichtes suspendiert ist;

h) der wegen Vergehen oder Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist von der Rechtskraft des Urteiles bis nach dem Vollzuge der Strafe, ausgenommen, wenn die Strafe beziehungsweise suspendiert, im Gnadenwege erlassen oder verjährt ist; der bedingungsweise auf freiem Fuße ist; der wegen Verbrechen oder Vergehen in durch rechtskräftigen richterlichen Beschluß angeordneter Unerwünschtheit ist;

i) der wegen gewinnfüchtigen, staatsgefährlichen oder wegen der im § 172 des Gesezartikels V: 1878 (Aufreizung gegen den Staat, Verfassung, Geseze, Religion, Behörden oder Amtspersonen) im § 43-44 des Gesezartikels XXXVI: 1908 (Kuppelrei) oder im Gesezartikel II: 1909 (Auswanderung) aufgezahlten Verbrechen oder Vergehen rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist, vom Vollzuge oder Verjährung der Strafe an gerechnet 5 Jahre hindurch, oder derjenige, der wegen eines der obigen Verbrechen einmal schon rechtskräftig verurteilt war, vom Vollzuge oder der Verjährung der neuerlichen Strafe an gerechnet, 10 Jahre hindurch;

k) der zum Verluste der politischen Rechte rechtskräftig verurteilt ist während der im Urteile festgesetzten Zeit.

Wenn wegen Verbrechen oder Vergehen auch der Verlust der politischen Rechte ausgesprochen ist, so ist diese Zeit in die im Absatz i) festgesetzte Zeit mit dem Datum des Gnadenatasses.

15. Sein Wahlrecht kann nur derjenige ausüben, der in die Wählerliste aufgenommen ist. Der in die Wählerliste Aufgenommene kann jedoch sein Wahlrecht nicht ausüben, wenn mit einem öffentlichen Dokument nachgewiesen ist, daß er sein ungarisches Staatsbürgerrecht verloren hat oder irgend eine der im Punkte 13-14 angeführten Ursachen ihn von der Wahlberechtigung ausschließen.

16. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme.

17. Zum Reichstagsabgeordneten kann derjenige gewählt werden, der im Zeitpunkt der Wahl wahlberechtigt ist (Punkt 1-14) sein 30. Lebensjahr vollendet hat und die ungarische Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

Derjenige, der obigen Bedingungen entspricht, ist auch dann wählbar, wenn er in die Wählerliste nicht aufgenommen ist.

18. Zum Reichstagsabgeordneten kann derjenige nicht gewählt werden, der:

a) im Sinne der §§ 15, 44 des Gesezartikels L: 1879 (Erwerb und Verlust der Staatsbürgerschaft) nicht Mitglied des Reichstages sein kann;

b) der im Sinne des § 176 des Gesezartikels XV: 1898 (Gerichtsbareit über die Reichstagswahlen) wegen Nichterreichung seines Beglaubigungsschreibens oder im Sinne des Gesezartikels XXIV: 1901 (Inkompatibilität) wegen geheimer Vermittlung bei der Regierung zur Zeit der Wahl noch nicht Abgeordneter sein kann;

c) der wegen aus Gewinnsucht verübten Verbrechen zu einer höheren als dreijährigen Freiheitsstrafe oder noch schwereren Strafe verurteilt war;

d) der außer den im Absatz c) erwähnten Verbrechen wegen gewinnfüchtigen, staatsgefährlichen oder wegen der im § 172 des Gesezartikels V: 1878 (Aufreizung gegen den Staat, Verfassung, Geseze, Religion, Behörden und Amtspersonen) im § 43-44 des Gesezartikels XXXVI: 1908 (Kuppelrei) oder im Gesezartikel II: 1909 (Auswanderung) aufgezahlten Vergehen und Verbrechen rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt war, vom Vollzuge oder der Verjährung der Strafe an gerechnet 10 Jahre hindurch oder wegen eines der obigen Verbrechen einmal schon verurteilt war vom Vollzuge oder der Verjährung der neuerlichen Strafe gerechnet 15 Jahre hindurch.

In den im Absatz d) dieses Punktes angeführten Fällen finden die 2 letzten Absätze des Punktes 14 entsprechende Anwendung.

19. Zum Reichstagsabgeordneten kann nicht gewählt werden derjenige:

a) der in der Zeit, welche zwischen die Ausschreibung der Wahl und den Wahltag fällt, Richter eines Bezirksgerichtes und Gerichtshofes oder Staatsanwalt war in demjeni-

gen Wahlbezirke, welcher ganz oder teilweise im Bereiche des Bezirksgerichtes oder Gerichtshofes liegt;

b) der in der im Absatz a) erwähnten Zeit Oberstuhlrichter, Stuhlrichter, Polizeihauptmann (Ober-, Vizepolizeihauptmann) einer Stadt mit Municipalrecht oder mit geordnetem Magistrat war in dem Wahlbezirk, welcher ganz oder teilweise im Bereiche des Stuhlrichterbezirks oder der Stadt liegt;

c) die aktiven oder vorübergehend im aktiven Dienste stehenden Beamten der bewaffneten Macht;

d) der Wahlpräses (Vizepräses) oder der Präses (Vizepräses) der Stimmzählungskommission in dem Wahlbezirke, in welchem er an der Wahl oder Stimmzählung teilnimmt.

Fortsetzung folgt.

Kommunitätsitzung.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 1913 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Unterstützungsbeiträge aus der Stiftung der Familie Textoris von je 1000 Kronen werden an Oskar Appel, Karl Eisenburger und Karl Sadler verliehen.

2. Der Ankauf von 28,22 m² Grund um 56 K 44 h von Johann Botinas in der Sieghofgasse zu Straßenregulierungszwecken wird beschloßen.

3. Das Ansuchen des Mitru Jilimon und Genossen um Herstellung eines Trottoirs auf der Sonnenseite jenseits der Budaker Brücke und Verlegung des Futterplatzes auf den Platz bei der Szahbudaker Maut wird abgewiesen.

4. Das Ansuchen des Polizeidiurnisten Robert Wasserer und Oskar Gütsch um Einreihung in die XI. Gehaltsklasse wird abgewiesen.

5. Das Ansuchen des Polizeikommissären Michael Klee um Einreihung in die X. Gehaltsklasse wird, weil inzwischen zurückgezogen, als gegenstandslos von der Tagesordnung abgesezt.

6. Das Ansuchen der städtischen Buchhaltungsbeamten um Einreihung in höhere Gehaltsklassen, des

7. Kassaozialen Theodor Bonnet um Einreihung in die X. Gehaltsklasse, des

8. Stadtdiurnisten Michael Enrich und Viktor Schneider um Gewährung einer Remuneration und der

9. Maria Bucilla um Gewährung einer Unterstützung für ihre an Tollwut umgestandene Kuh werden abgewiesen.

10. Die beantragte Ergänzung des städtischen Kostenvoranschlages für 1913 wird angenommen.

11. Die durch den Stadtmagistrat erfolgte Verpachtung des vom Bahnhöfer abgetheilten Teiles des Exerzierplatzes an das hiesige Honvedbataillon vom 1. Januar 1914 weiter auf 5 Jahre um den Jahrespacht von 60 Kronen wird zur Kenntnis genommen.

12. Zwecks Bedeckung des mit Schluß des 1. Halbjahres 1913 erforderlichen Geldbedürfnisses der Stadt wird der Bürgermeister ermächtigt, die Firma J. Eisler und Bruder, an welche der Holzbestand der großen Bojerna verkauft wurde, zur Leistung einer Abschlagszahlung von 100000 K aufzufordern bei Vereinbarung eines möglichst niederen Zinsfußes.

13. Dem Bürgermeister Franz Schreiber wird die Ausnützung seiner Urlaubsgelübde in den Monaten Juli und August l. J. bewilligt.

14. Dem Kommando der hiesigen freiw. Feuerwehr wird für den Besuch des Leipziger Feuerwehrtages aus der Stadtkassafirma ein Reisestipendium von 400 K bewilligt und als Delegierter der freiw. Feuerwehr deren Kommandant Carl Esallner zu dem Leipziger Feuerwehrtage entsendet.

16. Die Zuständigkeit des Adolf Stuma Smolka wird für Bestzerze nicht anerkannt.

16. Gabriel Raiser wird in das Armenbürgerinstitut als ständiger Pfürndler aufgenommen.

17. Dem Anton Escholz samt Familie wird die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt für den Fall der Erwerbung der ung. Staatsbürgerschaft gegen Zahlung der Aufnahmegebühr von 160 Kronen zugesichert.

18. Dem Mitru Besuan werden für 1913 nach einem Pferde 2 Jugtage und dem gestorbenen Johann Thomae nach 2 Pferden 16 K Ablösungsgelder abgeschrieben, dessen Witwe Maria Thomae werden nach einem Holzhaufe 4 Handtage vorgeschrieben.

19. Der Ester Lippi wird ihre monatliche Unterstützung von 4 K vom 1. Juni 1913 auf 6 K erhöht.

20. Die städt. Feuerwehrfondsrechnung für 1912 wird genehmigt.

21. Die Kontierung des städt. Verzehrungssteueramtes,

22. der Stadtkassa und

23. der städt. Waisenkasse wird zur Kenntnis genommen.

24. Die Errichtung einer Tuberkulosen-Fürsorgestelle in der Stadt Bestzerze wird beschloßen.

25. Die Eigentum der hiesigen evang. Kirchengemeinde bildende Parzelle beim Schullerkämpel wird auf 12 Jahre um den Jahrespacht von 300 K vom 1. Jänner 1913 weiter gepachtet.

Tagesnachrichten.

Gottesdienst. Heute Sonntag, den 22. Juni l. J., predigt in der ev. Stadtpfarrkirche A. B. Stadtprediger Adolf Klein. Amtsmoche hat Stadtprediger Friedrich Postädler.

Enfosszafest. Unser Hausregiment wird die 47-jährige Wiederkehr der ruhmreichen Schlacht von Enfossza, an welcher es teilgenommen hat, Dienstag, den 24. Juni 1913 in feierlicher Weise begehen.

Zu der an diesem Tage, um 8 Uhr 30 M. vormittag auf dem Exerzierplatze stattfindenden Feldmesse, ist Jedermann gerne gesehen. Bei ausgesprochen ungünstiger Witterung findet eine heilige Messe um 9 Uhr vormittag in der hiesigen römisch-katholischen Stadtpfarrkirche statt.

Pfarrerwahl. Die ev. Gemeinde A. B. in Burg-halle wählte bei der am 15. d. M. stattgefundenen Pfarrer-

wahl den bisherigen Botscher (Botscher), Rektor Martin Zifelt, zu ihrem Pfarrer. Zwanzig Wähler enthielten sich, wie uns erzählt wurde, der Stimmenabgabe.

Zum Armenbürgerinstituts-Inspektor wählte die Stadtvertretung den Kiernermeister Karl J. Esallner.

Einladung zu der Mittwoch, den 25. Juni l. J. in Bistritz stattfindenden Jahresversammlung des Bistritzer Zweigvereins der Gustav Adolf-Stiftung. Beginn des Festgottesdienstes in der ev. Pfarrkirche um 10 Uhr vormittag. Um 11 1/2 Uhr Generalversammlung des Bistritzer Zweigvereins der Gustav Adolf-Stiftung in der Kirche und um 1 Uhr gemeinsames Essen, wozu die Anmeldungen rechtzeitig erfolgen mögen, im Gewerbeverein, das Gedek, ohne Wein, für 3 Kronen.

Ergebnis der Maturitätsprüfung. Von 15 Schülern haben 13 bestanden, und zwar: 3 mit vorzug, 4 mit gut und 6 mit hinreichend. Zwei sind aus je einem Gegenstande bis September zurückgewiesen worden.

Programm für die am 1. Juli 1913 abzuhaltende öffentliche Prüfung an der hiesigen Ackerbauschule.

I. Praktischer Teil. I. und II. Jahrgang von 7-8 1/2 Uhr 1. Beschreibung der an der Anstalt im Gebrauche stehenden Maschinen und Geräte und eventuelle Vorführung einzelner im Gebrauche. 2. Vorführung der Zuchtieren und Beschreibung derselben. 3. Baumfchularbeiten. II. Theoretische Prüfung. I. Jahrgang. Von 9 Uhr bis 9 Uhr 15 M. Pflanzbau. Von 9 Uhr 15 M. bis 9 Uhr 30 M. Geographie. Von 9 Uhr 30 M. bis 9 Uhr 45 M. Tierzucht. Von 9 Uhr 45 M. bis 10 Uhr Naturlehre. II. Jahrgang. Von 10 Uhr bis 10 Uhr 15 M. Tierheilkunde. Von 10 Uhr 15 M. bis 10 Uhr 30 M. Magyarisch. Von 10 Uhr 30 M. bis 10 Uhr 45 M. Betriebslehre. Von 10 Uhr 45 M. bis 11 Uhr. Arithmetik und Geometrie. Während der Prüfung liegen Hefte und Zeichnungen der Schüler zur Besichtigung auf. Nach der Prüfung der Schüler erfolgt die Promotion, Stipendienzuerkennung und der feierliche Schluß des Schuljahres.

Postzustellung. Mit ersten Juli l. J. tritt von Seite des hierortigen Postamtes eine neue Zustellungsart ein, ins Leben, und zwar wird das mit jedem Zug einlangende Postmaterial separat der Zustellung zugeführt.

Die Bortarbeiten haben am 15. d. M. ihren Anfang genommen.

Nachdem durch diese neue Methode eine Neueinteilung sowohl der Zustellungsbezirke als auch der Zusteller erforderlich ist, bitte ich das geehrte Publikum, bis die neuen Zusteller mit den neuen Bezirken und den Parteien vertraut werden, der neuen Methode — welche nur Interessen des Publikums durch raschere und vollständigere Zustellung zu heben berufen ist, ein geneigtes Wohlwollen entgegen zu bringen und den Zustellern die nötigen Weisungen bereitwillig zu geben.

Allenfallsige Beschwerden oder Wünsche bitte ich in unfrankierten Brief (im Wege des Briefkastens) an den gefertigten Amtsvorstand gelangen zu lassen. Ludwig Janre.

Von der Klausenburger Handels- u. Gewerkekammer wurde auf ministerielle Verordnung ein 600 K betragendes Auslands-Reise Stipendium für Gewerbe- und Handelsgehilfen ausgeschrieben mit dem Endtermin des 30. Juni l. J. Nähere Auskunft durch obige Handelskammer. Gleichzeitig warnt die Klausenburger Handels- und Gewerkekammer vor den Umtrieben von Ausstellungs-Agenten, die für teures Geld gänzlich wertlose Diplome oder Preise ausstellen und bittet die Beteiligten, sich in jedem einzelnen dieser Fälle um Information an die Kammer zu wenden, die das weitere besorgt.

Witterung. Es kommt selten was besseres nach, kann man auch über die diesjährigen Witterungsverhältnisse sagen. Im Vorjahre hatten wir Regen ohne Unterlaß und heuer stehen wir auch dort, daß man die schönen warmen Tage des Frühlings und Vorsonnens leicht zählen kann. Räte, die das Thermometer auf 5-6° herabdrückte und auch wiederholte trostige Nächte im Gefolge hatte, so daß die jungen Kulturpflanzen, Bohnen, Gurken und andere Nutzpflanzen ganz bedeuten geschädigt wurden, — ja die Kälte hält nun schon länger als eine Woche an und wechselt mit Regenwetter ab. Wie es mit dem Wachstum und der Entwicklung der Feldfrüchte, dem Kulturpflanzen und Heumachen unter solchen Witterungszuständen aussieht, kann jedermann leicht ermessen. Es sieht ganz so aus, als sollten wir auch heuer ein Mißjahr haben. In Ost ist es bereits allerorten festgestellt. In den Weingärten sieht es auch sehr kritisch aus. Vom Winterweizen kann man garnicht sprechen. Denn dieser konnte im Spätherbst nur auf wenigen Aeckern angebaut werden. Woß Sommerweizen, Gerste und Hafer stehen gut. Seit beiläufig 14 Tagen sind die Rodnaer Gebirgemit Schnee bedeckt und scheint noch wochenlang dort lagern zu wollen.

Kundmachung. Am 28. Mai wurde in einem Eisenbahnlopie ein Paar Ohrgehänge, und am 8. d. M. ein größerer Geldbetrag gefunden, welches die Eigentümer hieramts übernehmen können.

Abiso der k. u. k. Intendantz des 12. Korps Hermannstadt Nr. 3787 betreffend den Verpflegsartikelbedarf pro 1913/14. Es heißt darin: die Heeresverwaltung wird auch heuer den Bedarf an Verpflegsartikeln in erster Linie bei Produzenten decken. Die Lieferungsstationen sind im Abiso namhaft gemacht und die Bedarfsartikel: Roggen, Hafer, Heu, Streu, Betten, Holzsteinkohlen und Koks, samt den Weizen in Meterzentnern, die zu liefern sind. Bei der Bistritzer Verwaltung des sieben-sächsischen Landwirtschaftvereines können die Lieferungsbedingungen von den Reflektanten jeder Zeit eingesehen werden.

Das V. ung. Honvedbistrittskommando, Klausenburg, schreibt gleichfalls Lieferungen an Hafer, Heu, Stroh, Kohlen usw. mit dem Termin: 1. Oktober 1913 bis 31. Oktober 1914. Die Preise werden später angegeben werden. Lieferungsstationen sind: Bestzerze, Zilah, usw.

Ge... besteres... tig... Ratgeber... besond... petradhac... neueren... tischen... verlan...

Eine 2

Am... des Fraue... verwirklich... Frauenarbc... zweck, und... über möch... Zwe... wird ja z... licheit tro... Mo...

Auskunfts... abteilung... Rat einhol... haben, do... Erlangung... Qualifikat... und in n... solche erw... und wo k... schafft ver... Welchem... feiten und... wenden? V... Verhältnis... das Auslo... Auf...

stelle, um... Prospekt... stitutionen... Aud... tische Ver... und ausge... nicht alles... Die... welches fr... wird. Sei... kategorien... melden si... Leistung... eingetrag... den Arbeit... der Arbeit... auf sich a... bewerkstell...

Zeit... Vermittlung... Sache J... warmer V... fördernde... zu helfen... Es... Einrichtung... bedürftigen... Die Erz... Kleider-... schafsterin... scherin, B... sollen sich... und Bern... Die... fuchenden... von Perf... bühr entr... Do... kleinen U... rung des... mittlungs... Einrichtung... und ihre... zu einem... lebens zu... wünschen... und erhal... Di... wird sich... terin ist... ratend zu... sowie all... striger A... wachsen...

Die... fuchenden... von Perf... bühr entr... Do... kleinen U... rung des... mittlungs... Einrichtung... und ihre... zu einem... lebens zu... wünschen... und erhal... Di... wird sich... terin ist... ratend zu... sowie all... striger A... wachsen...

Die... fuchenden... von Perf... bühr entr... Do... kleinen U... rung des... mittlungs... Einrichtung... und ihre... zu einem... lebens zu... wünschen... und erhal... Di... wird sich... terin ist... ratend zu... sowie all... striger A... wachsen...

Die... fuchenden... von Perf... bühr entr... Do... kleinen U... rung des... mittlungs... Einrichtung... und ihre... zu einem... lebens zu... wünschen... und erhal... Di... wird sich... terin ist... ratend zu... sowie all... striger A... wachsen...

Gegen das Unkraut im Garten gibt es kein besseres Mittel als die Radhacke. — Es werden gegenwärtig Radhacken schon sehr billig hergestellt. Im praktischen Ratgeber werden die Radhacken empfehlend besprochen, und besonders die Einradhacke „Gartenfreund“ und die Sentordoppelradhacke als praktische Geräte gelobt. Wer sich für die neueren Bodenbearbeitungsgeräte interessiert, sollte vom praktischen Ratgeber, Frankfurt a. D., die betreffende Nummer verlangen, welche an Gartenfreunde kostenfrei verschickt wird.

Eingelendet.*)

Eine Auskunfts- und Vermittlungsstelle für Frauenarbeit.

Am 1. Juli l. J. wird der „Verein zur Förderung des Frauenerwerbes in Bistritz“ einen langgehegten Wunsch verwirklichen und seine „Auskunfts- und Vermittlungsstelle für Frauenarbeit“ eröffnen. Was nun diese neue Institution bezweckt, und wie sie eingerichtet und geleitet werden soll, darüber möchten nachfolgende Zeilen einige Aufklärung geben. Zweck und Art der Wirksamkeit dieser Neueinrichtung wird ja zwar durch den Namen, den sie führt, teilweise ausgedrückt. Doch dürfte eine genaue Information der Öffentlichkeit trotzdem willkommen sein.

Also das Ganze wird, wie angedeutet, gegliedert in eine Auskunfts- und eine Vermittlungsabteilung. In der Auskunftsabteilung werden sich vorwiegend solche Mädchen und Frauen Rat einholen, welche sich wohl für einen Beruf entschieden haben, doch über die Wege nicht im Klaren sind, die zur Erlangung desselben einzuschlagen wären, nämlich: Welche Qualifikation ist hierfür nötig? Auf Grund welcher Zeugnisse und in welchen Schulen, Anstalten oder Werkstätten kann solche erworben werden? Und unter Umständen auch: Wie und wo können die für die Lehrzeit nötigen Geldmittel beschafft werden? Auch andere Fragen sind zu berücksichtigen: Welchem Beruf kann ich mich, mit den Kenntnissen, Fertigkeiten und Neigungen, die ich besitze, am vorteilhaftesten zuwenden? Welche Erwerbsarten eignen sich für unsere heimischen Verhältnisse? Welche für andere Landesteile — oder gar für das Ausland?

Auf alle diese und ähnliche Fragen soll die Auskunftsstelle, unterstützt von einschlägigen Werken, auf Grund von Prospekten der verschiedensten die Frauenarbeit fördernden Institutionen des In- und Auslandes Auskunft geben.

Auch sollen durch die angeknüpften Verbindungen praktische Verufe, die bei uns noch wenig oder garnicht gepflegt und ausgenutzt, den Frauen zugänglich gemacht werden, damit nicht alles zu den „studierten“ Berufen drängt.

Die zweite Gliederung ist das Arbeitsvermittlungsammt, welches für Arbeitnehmer und Geber gleich gegenseitig sein wird. Seine Wirksamkeit ist so geplant: Frauen aller Erwerbskategorien, bei denen die Notwendigkeit zu verdienen vorliegt, melden sich in der Vermittlungsstelle, wo sie in bezüglich Leistung, Ansprüche u. alle Einzelheiten festlegenden Büchern eingetragen werden. Dieselbe Form wird natürlich auch bei den Arbeitgebern beobachtet: Ansprüche, Entlohnung, Zeitdauer der Arbeit oder Anstellung usw. werden genau gebucht, worauf sich auf Grund dieser Daten die Arbeitsvermittlung leicht bewerkstelligen läßt.

Zeitungen mit reichem Annonzenmaterial werden in der Vermittlungskanzlei ebenfalls aufliegen. Auch an die unserer Sache Interesse entgegenbringenden Gesellschaft ergeht ein warmer Appell: durch die Auskunfts- und Arbeitsvermittlung fördernde Daten, das junge wohlthätige Unternehmen entwickeln zu helfen.

Es sei noch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Einrichtung ganz besonders den Interessen des wirklich hilfsbedürftigen dienen und jede Frauenarbeit berücksichtigen soll. Die Erzieherin, Buchhalterin, Modistin, Kindergärtnerin, Kleider- und Wäschenäherin, die Friseurin, Stütze und Gesellschafterin, Bonne, Wirtschaftlerin und Köchin, sowie die Wäscherin, Büglerin, Stopferin und häusliche Bedienerinnen, alle sollen sich im Bedarfsfalle vertrauensvoll der Auskunfts- und Vermittlungsstelle zuwenden.

Die Auskunft und Vermittlung erfolgt für die Erwerbssuchenden kostenfrei. Arbeitgeber werden für die Vermittlung von Personen der besseren Arbeitskategorien eine kleine Gebühr entrichten, deren Höhe entsprechend festgesetzt werden wird.

Hoffentlich haben meine Ausführungen den Lesern einen kleinen Ueberblick über die Ziele, die der „Verein zur Förderung des Frauenerwerbes“ mit seiner „Auskunfts- und Vermittlungsstelle“ anstrebt, ermöglicht. Jedenfalls wird sich die Einrichtung, aus kleinen Anfängen immer mehr entwickeln und ihre Kreise ziehen über Stadt und Land, um schließlich zu einem mütterlichen Mittelpunkt unseres weiblichen Erwerbslebens zu werden. Und — was wir von Herzen erhoffen und wünschen — auch sächsisch-wirtschaftliche Werte schaffen und erhalten helfen.

Die Kanzlei der „Auskunfts- und Vermittlungsstelle“ wird sich im Hause Michaelisgasse Nr. 3 befinden. Die Leiterin ist Frau Emma Risch, der ein sechsgliedriger Ausschuß tatend zur Seite stehen wird. Die Angabe der Sprechstunden, sowie alles Nähere erfolgt in der nächsten Nummer der „Bistritzer Wochenchrift“. Möge das junge Unternehmen blühen, wachsen und gedeihen!

*) Für Form und Inhalt nicht verantwortlich. Die Red.

Öffener Sprechsaal.

Öffentlicher Dank.

Der löbliche „Bistritzer Kredit- und Vorschussverein“ und die löbliche „Bistritzer Distrikts-Sparcassa“ haben dem

„Verein zur Förderung des Frauenerwerbes“ auch in diesem wirtschaftlich so schwerem Jahre 100 K hochherzig gewidmet, wofür im Namen des Vereines wärmsten Dank sagen,

Luise Helfenbein
Schriftführerin.

Pauline Schnler
Vorsteherin.

Ein grosser 161 2-3

Heuschopfen und Stall,

beide aus Holz gebaut, sind zu verkaufen.

Näheres in der Buchdruckerei G. Csallner, Holzgasse 22.

Separate Parterre-Hofwohnung

3 Zimmer, Küche, Speisekammer, Veranda, mit Wasserleitung, sofort zu vermieten.

228 6-? Näheres Holzgasse 6 im Stock.

Die heurige Saison des Pintaker Salzbadest beginnt

Sonntag, den 29. Juni d. J.

Für tüchtigen Wirten wird rechtzeitig Sorge getragen. Anmeldungen auf Wohnungen sind zu richten an Gottlieb Lebküchner, Fleischerallee Nr. 32 oder an das Bureau der ersten Bistritzer Kunstmühle Csallner et Gross et Comp. 162

Die Pintaker Salzbadaktiengesellschaft.

Für das Pintaker Salzbad wird ein

Wirt

eventuell eine

tüchtige Köchin

gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen Gottlieb Lebküchner, Fleischerallee Nr. 32. 163

Die Pintaker Salzbadaktiengesellschaft.

Nr. 3355/913

Rundmachung.

Im Sinne der Innenministerialverordnung Nr. 71687 ex 1913 VII/d wird jeder Stadtbewohner eindringlich aufgefordert, die auf die Reinhaltung der Stadt bezüglichen statistischen und gesetzlichen Bestimmungen auf das genaueste einzuhalten.

Zusbesondere geht an die Hauseigentümer die dringende Mahnung für Reinhaltung ihrer Häuser und deren Höfe Sorge zu tragen. Der Senkgrubeneinhalt ist rechtzeitig fortzuführen zu lassen und die Senkgruben sind wöchentlich mindestens zweimal durch Hineinschütten vor roher Karbolsäure oder Kalkmilch (1 kg ungelöschter Kalk auf 4 l Wasser) desinfizieren zu lassen. Schmutzwasser und Abfälle dürfen keinesfalls auf die Straße geschüttet werden.

Die in den Straßengassen befindlichen Kanalschächte sind nur für die Ableitung von Regenwasser bestimmt und dürfen ihre mit Gitter versehenen Einmündungen weder durch feste Stoffe verschmutzt oder verstopft, noch die Umgebung derselben durch Abfälle und Schmutzwasser verunreinigt werden.

Der Hauskehricht soll auf den zweimal wöchentlich (jeden Montag und Freitag) die Gassen der Stadt durchfahrenden städtischen Kehrichtwagen abgeladen oder auf den zur Kehrichtablagung bestimmten Platz abgeführt werden.

Uebertretungen oder Außerachtlassungen dieser Rundmachung werden strengstens bestraft werden.

Bestercze, am 14. Juni 1913. 168

Der Stadtmagistrat.

Nr. 2136/1913.

Rundmachung.

Gesuch der Stadtgemeinde Bestercze, vertreten durch Bürgermeister Franz Schreiber, um Erteilung der Bau-, beziehungsweise Anlagebewilligung für ein Elektrizitätswerk auf den Grundparzellen 947, 948.

Bescheid.

In Erledigung dieses Gesuches wird die Verhandlung auf den 11. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche gegen die Errichtung des Unternehmens aus welchem Grunde immer Einsprache erheben wollen, diese gelegentlich der Verhandlung mündlich oder schriftlich vorzubringen haben.

Bestercze, am 16. Juni 1913. 169

Der Stadtmagistrat.

Rundmachung.

Laut welcher zur allgemeinen Orientierung des Publikums nachstehende Punkte verlautbart werden:

1. Die Wasserleitungs- und Kanalisationsgebühren für das 2. Vierteljahr 1913 sind unbedingt bis Ende Juni beim städtischen Verzehrssteueramt von 8-12 Uhr vormittag einzuzahlen.

2. Im Sinne des neuen Steuergesetzes werden keine Mahnungen an jene Parteien ausgetragen, die die Zahlung bis Ende Juni veräumen, sondern es werden vom 1. Juli l. J. Verzugszinsen angerechnet und vom 11. Juli weiter die exekutive Einhebung des Rückstandes eingeleitet.

3. Jene Parteien, die das Wasser im Hause haben, jedoch bis Ende Juni ihre Gebühren nicht zahlen, werden vom 1. Juli angefangen nicht nur Verzugszinsen berechnet, sondern am 7. Juli auch das Wasser abgeperrt.

Bestercze, am 22. Juni 1913. 161 1-2

Obige Rundmachung ist vom p. t. Publikum als Zahlungsaufforderung und Mahnung zu betrachten.

Das städt. Verzehrssteueramt.

Nr. 2911/1913.

Rundmachung.

Gesuch des Johann Lang, Tischler in Bestercze, um Erteilung der Bau-, beziehungsweise gewerbebehördlichen Anlagebewilligung für eine Sägemühle mit elektromotorischen Betrieb auf den Parzellen 2496/2497/1 bei der Budaker Brücke.

Bescheid.

In Erledigung dieses Gesuches wird die Verhandlung auf den 11. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche gegen die Errichtung des Unternehmens aus welchem Grunde immer Einsprache erheben wollen, diese gelegentlich der Verhandlung mündlich oder schriftlich vorzubringen haben.

Bestercze, am 16. Juni 1913. 167

Der Stadtmagistrat.

Nr. 3042/1913.

Rundmachung.

Gesuch des Adolf Bitt in Bestercze, um Erteilung der Baubewilligung, beziehungsweise gewerbebehördlichen Anlagebewilligung für eine zweigängige Flachmühle mit Sauggasmotorbetrieb in der Weitengasse Nr. 12.

Bescheid.

In Erledigung dieses Gesuches wird die Verhandlung auf den 11. Juli 1913, vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche gegen die Errichtung des Unternehmens aus welchem Grunde immer Einsprache erheben wollen, diese gelegentlich der Verhandlung mündlich oder schriftlich vorzubringen haben.

Bestercze, am 16. Juni 1913.

Der Stadtmagistrat.

Nr. 3567/1913.

Rundmachung.

Die Handelsministerialverordnung vom 7. Mai 1913 Nr. 26087/913 betreffend die ausnahmsweise nächtliche Beschäftigung der weiblichen Arbeiter, welche sich mit der Verarbeitung der zum allgemeinen Konsum bestimmten Milch befassen, liegt im hieramtlichen Expedite während den Amtsstunden den Interessenten binnen 15 Tagen zur allgemeinen Einsicht auf. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind:

§ 1.

„Die weiblichen Arbeiter, welche sich mit der Verarbeitung der zum allgemeinen Konsum bestimmten Milch befassen, können zur Reinigung der Kannen und Gläser, sowie zur Füllung der Gläser während der Nacht, beziehungsweise von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh beschäftigt werden. Die Zahl dieser weiblichen Arbeiter kann jedoch 40% des gesamten im Betriebe während der Nacht beschäftigten Arbeiter nicht überschreiten. Diese Bewilligung erstreckt sich nicht nur auf diejenigen Frauen, die ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder mit ärztlichem Zeugnis nachweisen, daß die Nacharbeit ihnen gefährlich ist, die ihr noch nicht 7 Monate altes Kind selbst stillen und schließlich die Kindbettfrauen bis sechs Wochen nach der Geburt.“

§ 2.

Die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter der im § 1 dieser Verordnungen erwähnten Betriebe kann nicht mehr als wöchentlich zusammen 66 Stunden, die nächtliche Arbeitszeit ohne Einrechnung der Arbeitspausen täglich 10 Stunden betragen und muß den weiblichen Arbeitern außer den im ersten Abschnitt des § 117 des G.-U. XVII.

1884 vorgeschriebenen Arbeitspausen, von der Beendigung der Arbeit gerechnet, fortlaufend ohne Unterbrechung eine Ruhezeit von wenigstens 11 Stunden zugesichert werden.

§ 3.

Der Arbeitsgeber ist verpflichtet, den Namen, das Alter der im Betriebe während der Nacht beschäftigten Arbeiter, den Beginn und das Ende ihrer 24-stündlichen Arbeitszeit und der ihnen zugesicherten Arbeitspausen vor Beginn der nächtlichen Beschäftigung der weiblichen Arbeiter, dem kompetenten kön. Bezirksgewerbeinspektor anzugeben.

§ 4.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Namen, das Alter der im Betriebe während der Nacht beschäftigten weibl. Arbeiter, den Beginn und den Endtermin ihrer 24-stündlichen Arbeitszeit und der Arbeitspausen in ein Verzeichnis einzutragen und das Verzeichnis sowie den Inhalt dieser Verordnung in denjenigen Räumen, in welchen die weiblichen Arbeiter auch während der Nacht arbeiten, in leicht lesbarer Form zu affigieren.

§ 5.

Bezüglich der Kontrolle der in dieser Verordnung normierten Vorschriften sind die Bestimmungen des § 11 des G. U. XIX. 1911 und § 31—33 der in Angelegenheit der Durchführung des bezeichneten Gesetzes herausgegebenen Handelsministerialverordnung vom 19. Dezember 1911 Nr. 7145 Präf. in Kroatien und Slavonien die dort diesbezüglich in Kraft befindlichen Statuten in entsprechender Art anzuwenden.

Die gegen diese Verordnung verstößenden sind im Sinne des § 12 des G. U. XIX. 1911 zu bestrafen.

§ 6.

Diese Verordnung, welche der Handelsminister, in Kroatien und Slavonien aber der Banus von Kroatien—Slavonien—Dalmatien durchführt, tritt mit dem Tage der Publikation sofort in Kraft.

Beszerce, am 17. Juni 1913.

Der Stadtmagistrat.

166

Nr. 3622/1913.

Rundmachung.

Der Herr Vizegespan des Bestzerce Naßoder-Komitates hat mit Erlaß vom 13. Juni, Zahl 4762/1913 auf Grund der Bestimmungen des § 45 G. U. XII/1886 zur Ergänzung des Vertretungskörpers der Stadt Bestzerce die Neuwahl an Stelle der Gewählten jetzt auscheidenden Mitglieder auf Mittwoch, den 24. Juni 1913, vormittag 9 Uhr angeordnet.

Hievon erfolgt die Veröffentlichung mit nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Wahl erfolgt in den für Bestzerce festgestellten 2 Wahlbezirken.

2. Der 1. Wahlbezirk umfaßt die nachstehenden Stadtteile: Spitalgasse, untere Neugasse, Marktplatz von Albert Sutorius'schen und dem Josef Kühnel'schen Hause abwärts samt dem alten Gymnasialgebäude, dann Elisabethgasse jener Teil, welcher vom Hause des Friedrich Beer abwärts liegt, Mühlgasse, Klostersgasse und Ungargasse, untere Dorfstadt Hauptstraße, Bahngasse, Michaelisgasse, Strohgasse, Fischergasse, Kafengasse, hinter der Kaferne, jenseits der Budafar Brücke, Hintergasse und vom Viehmarkt jener Teil, welcher von den Häusern des Traugott Krauß und dem Maierhofe der evang. luth. Kirchengemeinde abwärts liegt.

3. Der zweite Wahlbezirk umfaßt alle übrigen unter 2 nicht benannten Gassen und Plätze der Stadt.

4. Im ersten Wahlbezirk sind 12 ordentliche und 8 Ersatzmitglieder, im zweiten Wahlbezirk 14 ordentliche und 8 Ersatzmitglieder zu wählen.

5. Wähler sind alle jene, die in der Reichstagswählerliste von Bestzerce pro 1913 aufgenommen sind, wählbar diejenigen, bezüglich deren die im § 37 des G. U. XII ex 1886 aufgezählten Ausschließungsgründe nicht obwalten.

6. Als Wahlpräsident fungiert für den ersten Wahlbezirk Bürgermeister Franz Schreiber, in dessen Verbindung Bürgermeisterstellvertreter Daniel Geist. Für den zweiten Wahlbezirk Magistratsrat Karl Sanchen.

7. Als Wahllokal für den ersten Bezirk wird der Stadtvertretungsaal im Magistratsgebäude, für den zweiten Bezirk der Stadtgasthofaal bestimmt.

8. Laut § 47 des G. U. XII/1886 sind die Wähler berechtigt, bei Beginn der Wahl an die Seite der Wahlpräsidenten vier Vertrauensmänner zu nominieren.

9. Die Wahl beginnt Mittwoch, den 25. Juni 1913 vormittag 9 Uhr und wird nachmittag 4 Uhr geschlossen. Ueber diese Termine hinaus werden keine Wahlzettel angenommen.

Die Namensliste der Wählbaren und der gewählten Kom. Mitglieder wird in den Wahllokalen zur Einsicht aufliegen.

Bestzerce, am 17. Juni 1913.

164

Der Stadtmagistrat.

1846 szám.

m. 1913.

Versenytergályási hirdetmény.

A kereskedelemügyi m. kir. miniszter ur 1913. évi június hó 10-én 21094 I. C. szám alatt kelt rendetével a Szeretfalva—nagsajói törvényhatósági közüt

2—3 km szakaszán levő 11. számú merőlegesben 25'0 méter nyílású Sajóhid ujjáépítését engedélyezvén, az említett hid A) alépitményi és kapcsolatos munkáinak B) vasfelszerkezetének biztosítása céljából 1913. évi július hó 11-én délelőtt 10 órakor a beszercei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében zárt ajánlati versenytergályás fog tartatni.

Az alépitményi és a vasfelszerkezeti munkákra csak külön-külön tehető ajánlatok.

Az alépitményi és kapcsolatos munkákra vonatkozó műszaki művelet általános és részletes feltételek és az ajánlati minta, az alulírott m. kir. államépítészeti hivatalnál a hivatalos órákban megtekinthetők, ugyanott az alépitményi ajánlati költségvetés venként 50 fillért megismerhető.

Az ajánlati költségvetésben az „egységár” rovatában a felajánlott egységárak arab számokkal és alatta betűkkel világosan kiírandók s azok végösszege is megállapítandó.

A vasfelszerkezetre vonatkozó szerződési minta ugyancsak alulírott hivatalnál megtekinthető, s ugyanott a vasszerkezet főbb méreteire vonatkozó vázlatrajz megszerzhető.

A vasszerkezetekre vonatkozó ajánlatoknak tartalmazniok kell a szerkezet ajánlati maximális súlyát s 100 kg-onkénti egységárát, a feltételek elfogadására vonatkozó kijelentést, valamint a szállítandó szerkezet vázlatrajzát.

Oly pályázók, kik a kereskedelemügyi miniszterium, illetőleg a beszercei m. kir. államépítészeti hivatal felügyelete alatt munkálatot még nem teljesítettek, tartoznak szállítóképességüket és megbízhatóságukat az illetéges kereskedelmi és iparkamara bizonylatával igazolni.

Az ajánlatokhoz az ajánlott végösszeg 5%-ának megfelelő bánatpénznek készpénzben vagy óvadékképes értékpapírban történt befizetését igazoló állampénztári (adóhivatali) nyugta csatolandó.

Az ajánlatok és mellékleteik szabályszerűen bélyegzendők.

Távíratilag beadott ajánlatok figyelembe nem vétetnek, elkésve érkezett ajánlatok pedig csak akkor, ha begyazoltatik, hogy idejében postára adattak s rendes körülmények közt idejében kézbesítendők lettek volna.

Az ajánlattevők ajánlataikkal a versenytergályástól számított 60 napig maradnak kötelezettségben. E helyütt közöltek, hogy az építés színhelye Szeretfalva vasuti állomástól 5 km távolságra van.

Beszerce, 1913. évi június hó 15-én.

M. kir. államépítészeti hivatal.

Beszerce-Naszód vármegye Alispánjától.

Szám: 3804/913.

alisp.

Pályázati hirdetmény.

Beszerce rendezett tanácsu város ezelőtt 6 évvel megválasztott alkalmozottjainak megbízatása lejárván, ezen valamint az új városi szervezési szabályrendelet szerint ujonnan rendszeresített állásra vonatkozólag ezennel pályázatot hirdetek és felhivom mindazokat, kik az alább megnevezett állások valamelyikét elnyerni óhajtják, miszerint az 1883. évi I. t.-cz., illetve 1886. évi XXII. t.-cz., illetve az 1912. évi LVIII. t.-cz.-ben írt minősítésüket, életkorukat, erkölcsi magaviseletüket, eddigi szolgálataikat, katonai viszonyukat és nyelvismeretüket igazoló okmányokkal felszerelt pályázati kéréseiket folyó évi június hó 30. déli 1 óráig alulírott-hoz annál is inkább adják be, mivel ezen határidőn túl beérkező kérések tekintetbe nem fognak vétetni. Azoktól, kik már a város szolgálatában állanak és ugyanarra az állásra pályáznak, fenti okmányok bemutatása nem kívántatik, azoknál az egyszerű pályázati kérés elegendő.

A betöltés alá kerülő állások és az azokkal járó illetmények a következők:

1. A polgármesteri állás, mellyel a VII. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,
2. a polgármester helyettesi állás, mellyel a VIII. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér, valamint 600 korona fizetési pótlék,

3. a tanácsnoki állás, mellyel a VIII. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

4. a főmérnöki állás, mellyel a VIII. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér, valamint 1000 K pótlék a vízvezetési alaplóból (magányakorlat tiltva),

5. az ügyészi állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

6. az erdőmesteri állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés, lakbér és 150 korona fállletmény,

7. a számvevői állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

8. a pénztárnoki állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

9. a rendőrkapitányi állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

10. a pénztári ellenőri állás, mellyel a X. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

11. a levéltárnoki állás, mellyel a X. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

12. a közgyámi állás, mellyel a XI. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

13. a számtisztai állás, amellyel a XI. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

14. az I. pénztári (adóosztályi) állás, mellyel a XI. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

15. a II. pénztári (adóosztályi) állás, mellyel a XI. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

16. a rendőrbiztosi állás, mellyel a XI. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

17. a városi fogyasztási adóhivatali főnöki állás, mellyel 2400 korona évi fizetés, 5 a fizetés 10 százalékat kitevő ötdéves pótlék és a tiszta jövedelem 5%-a, mely azonban az 1600 koronát nem haladhatja túl,

18. a fogyasztási adóhivatali számvevői állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér,

19. a fogyasztási adóhivatali pénztárnoki állás, mellyel a IX. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér és végül a

20. a fogyasztási adóhivatali pénztári tiszti állás, mellyel a XI. fizetési osztálynak megfelelő fizetés és lakbér van összekötvé.

Mindezen állásokkal össze van kötve továbbá a törvény szerint családi pótlék is.

Magától értetődik, hogy az ugyanarra az állásra újból megválasztott tisztviselők az illető fizetési osztály ugyanazon fokozaton maradnak, valamint azon tisztviselők, kik személyi pótlékok birtokában vannak, azokat újabbi megválasztásuk esetén továbbra is megtartják.

A rendőrkapitányi állásra nézve továbbá megjegyeztetük, hogyha ez nem a régi rendőrkapitány által töltetnek be, új pályázóktól a jogvégzettség és az állam vagy jogtudományi államvizsga vagy az állam vagy jogtudományi tudorsági igazolása is kívántatik.

Végül megjegyzem, hogy a városi pénztárnoktól és ellenőrtől, valamint a fogyasztási adóhivatali pénztárnoktól és számvevőtől 2000—2000 korona biztosíték letétele is kívántatik.

Beszerce, 1913. évi június hó 15-én.

165

Láni Godofréd,
alispán.

Sz. B. 71/913.

Arverési hirdetmény.

Alulírott község előjárósága közhírre teszi, hogy Berlad község tulajdonát képező berladi korcsmaház épülete, italmérés és szatócstület folytatása céljára 1913. évi július hó 1-től 1923. évi július hó 1-ig terjedő 10 évre a legtöbbet ígérőnek, Berlad község házában 1913. évi június 29-én délután 1 órakor tartandó nyilvános árverésen bérbe fog adatni.

Az egy évi haszonbér kiküldetési ára 700 korona. Bánatpénz annak 10%.

Az árverési feltételek a sajónagyfalui körjegyzői irodában hivatalos órák alatt betekintheők.

Berladon, 1913. évi június hó 13.

Rednik Mihály,
jegyző.

161

Timari Timoftei,
bíró.

Arena
Oktavausgabe
von
Über Land und Meer
29. Jahrgang

Jährlich erscheinen 15 Hefte
Preis Jedes Heftes M 1.25

Die „Arena“ bringt
Romane und Novellen,
Erzählungen und Gedichte unserer ersten Schriftsteller,
illustrierte Aufsätze
aus allen Gebieten der Wissenschaft, Technik, Kunst, Literatur etc. in der Abteilung
Kultur der Gegenwart
wird unter Mitarbeit der besten Kenner ständig über die Fortschritte auf den wichtigsten Gebieten menschlichen Schaffens und Wissens berichtet.
Prächtiger Bilderschmuck
in meisterhaft gedruckten, teils farbigen Kunstbeilagen und Illustrationen nach Schöpfungen bedeutender Künstler.
Reich illustrierte und billigste moderne deutsche Monatschrift

Abonnements
durch alle Buchhandlungen und
Postanstalten
Probeheft durch jede Buchhdlg.